

Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **6 (1916)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KIRCHLICHE CHRONIK.

Die päpstliche Bibelkommission über die paulinische Lehre von der Parusie. — Die letzte Kundgebung der päpstlichen Bibelkommission unter Pius X., erschienen am 10. August 1914, dem Todestage des Papstes, handelte vom Verfasser des Hebräerbriefes. Bei der Besprechung dieses Erlasses (s. diese Zeitschrift, 1915, S. 17 bis 26) äusserten wir die Vermutung, die Bibelkommission werde unter dem neuen Papst ihre Tätigkeit einzustellen haben. Das sollte für diesen eine ehrende Anerkennung sein. Wir erwarteten nämlich, der einsichtige Benedikt XV. werde finden, es sei richtiger, bibelkritische Fragen der theologischen Wissenschaft zu überlassen und über solche Dinge keine Entscheidungen zu proklamieren, die, wie die Erfahrung genügend gezeigt hatte, auch für die unterwürfigsten Vertreter der Bibelwissenschaft eine unerträgliche Situation schaffen konnten. Wir haben uns getäuscht. Die Bibelkommission hat ihre Arbeit fortgesetzt und im Laufe eines Jahres wieder ein Dekret fertiggebracht, das sich nun nicht mehr bloss auf die Abfassung eines biblischen Buches bezieht, sondern direkt in das Gebiet der Schrifterklärung eingreift.

Der neue Erlass stellt in der üblichen Form von Frage und Antwort folgende Dinge fest:

I. Dem katholischen Exegeten ist nicht gestattet, zur Lösung gewisser Schwierigkeiten in den apostolischen Briefen da, wo von der Parusie oder von der Wiederkunft Christi die Rede ist, die Behauptung aufzustellen, die Apostel hätten, wenn sie auch vermöge der Inspiration keinen Irrtum lehrten, eben doch auch ihre eigenen menschlichen Gedanken, die dem Irrtum und der Täuschung unterliegen können, ausgesprochen.

II. Der Apostel Paulus hat in seinen Schriften durchaus nichts gesagt, was nicht vollkommen mit der Erklärung des Herrn übereinstimmt, es sei nicht Sache der Menschen, über die Zeit der Parusie etwas zu wissen.

III. Man darf die « traditionelle Auffassung », nach welcher die Worte des Apostels 1. Thess. 4, 15—17 keineswegs auf der Vorstellung beruhen, die Parusie sei so nahe, dass der Apostel und seine Leser sie noch erleben, nicht verwerfen.

Das Dekret wurde am 18. Juni 1915 von Benedikt XV. in aller Form bestätigt und in Rechtskraft (*publici juris*) erklärt. Demgemäss ist es im Amtsblatt (*Acta apostolicae sedis*) vom 20. Juli promulgiert.

Zur Würdigung dieses Erlasses möge es an folgenden Bemerkungen genügen:

1. Wir halten es für durchaus richtig, wenn die Bibelkommission die Worte des Herrn: « Von jenem Tag aber und von jener Stunde weiss niemand, auch nicht die Engel im Himmel, *auch nicht der Sohn* (diese Worte sind in der Übersetzung Kistemakers wie in der lateinischen Vulgata weggelassen), sondern allein der Vater » (Matth. 24, 36), in dem Sinne versteht, es sei nicht Sache der Menschen, über die Zeit der Wiederkunft Christi etwas zu wissen. Das sogar vom Sohne ausgesagte Nichtwissen hat den Sinn, die Bestimmung der Zeit der Parusie gehöre überhaupt nicht zu der durch Christus zu vermittelnden Gottesoffenbarung.

2. Sofern daher der Apostel Paulus doch die Meinung gehabt haben sollte, er könne sich zum Beweise dafür, dass die Parusie noch zu seinen Lebzeiten eintreten werde, auf ein « Wort des Herrn » (1. Thess. 4, 15) berufen, so ist hierbei nicht an eine Aussage zu denken, die Jesus in seinen Reden über die sog. letzten Dinge getan hätte. Eine solche Aussage könnte der Apostel nur aus einer « Apokalypse » empfangen zu haben glauben, ähnlich etwa den Offenbarungen, die den Propheten der apostolischen Gemeinden zugeschrieben wurden (vgl. 1. Kor. 14, 26). Der Apostel erkennt an, dass Gemeindemitglieder durch den heiligen Geist befähigt sein können, religiöse Wahrheit zu offenbaren. Aber es ist ihm sehr wohl bekannt, dass bei solchem Reden auch Selbsttäuschung mit unterlaufen kann. Er will in der versammelten Gemeinde höchstens zwei oder drei « Propheten » zu Worte kommen lassen und räumt den übrigen das Recht ein, das Gesagte zu « beurteilen » (1. Kor. 14, 29). Auch in der Gemeinde zu Thessalonich, an die er die in Frage stehenden Worte richtet, regte sich der prophetische Geist der religiösen Rede, und Paulus wollte nicht, dass man ihn « auslösche » (1. Thess. 5, 19); darum fügt er sofort bei: « Weissagungen verachtet nicht » (V. 20), warnt aber im Zusammenhang damit nun gleich auch: « Prüfet alles; das Gute behaltet » (V. 21). Für unfehlbar also hält der Apostel dieses prophetische Reden nicht. An Geistesgaben wollte er selbst andern nicht nachstehen (1. Kor. 14, 18; 7, 40); aber er weiss doch, dass er zwischen Gottes Offenbarung und eigener Meinung unterscheiden muss (1. Kor. 7, 25). In Demut gesteht er: « Mangelhaft ist unser Wissen, und mangelhaft unser Weissagen » (1. Kor. 13, 9). Wenn er also auch eine Weissagungsrede vorträgt, die er vom Geist empfangen zu haben glaubt, also vom Herrn her-

leitet, so liegt nach seiner eigenen Anschauung und Lehre eben doch die Möglichkeit vor, dass in dieser Rede menschliche Elemente enthalten sind, die nicht streng buchstäblich verstanden werden müssen. Zu einer solchen Weissagungsrede oder «Apokalypse» erhebt er sich 1. Kor. 15, 51, wo er auch wieder auf die letzten Dinge zu sprechen kommt. Der erste Satz der Bibelkommission scheint uns also bei aller Ehrfurcht vor dem Apostel Paulus sehr anfechtbar zu sein.

3. Wie steht es nun aber mit der Behauptung, in den Äußerungen des Apostels über die Zeit der Parusie sei nichts enthalten, was nicht vollkommen dem Wort des Herrn entspreche, darüber könne der Mensch nichts wissen? Hat Paulus wirklich darüber gar nichts zu wissen geglaubt? Es kommt hauptsächlich auf die Deutung der Worte an, die ausnahmsweise auch im Dekret der Bibelkommission nach dem griechischen Urtext zitiert werden: ἡμεῖς οἱ ζῶντες οἱ περιλειπούμενοι («Wir, die da leben, die übrig sind», 1. Thess. 4, 15). So lautet wirklich der fragliche Text. Nur hätte die Bibelkommission noch die folgenden Worte beifügen sollen: εἰς τὴν παρουσίαν τοῦ κυρίου. Auch in der offiziellen lateinischen Vulgata werden diese Worte mit den unmittelbar vorhergehenden verbunden: nos, qui vivimus, qui residui sumus in adventum Domini: «Wir, die da leben, *die auf die Wiederkunft des Herrn übrig bleiben.*» Noch etwas genauer übersetzt, würde die Stelle lauten: «*Wir, die Lebenden, die auf die Parusie des Herrn übrig gelassen werden.*» Der Apostel darf nicht einfach von den *Lebenden* reden; denn von diesen wird bis zu jenem Tage voraussichtlich noch eine gewisse Anzahl sterben; er will aber etwas über diejenigen aussagen, die bei der Wiederkunft Christi *noch am Leben sind*, also bis dahin auf die Parusie gleichsam aufgespart werden. In Thessalonich, wo man von der Hoffnung auf die unmittelbar bevorstehende Wiederkunft Christi ganz besonders ergriffen war, herrschte Betrübnis darüber, dass bereits einige Mitglieder der jungen Gemeinde gestorben und so, wie man glaubte, der Seligkeit verlustig gegangen waren, deren sie sonst beim Wiedererscheinen des Herrn teilhaftig geworden wären. Dieser Meinung tritt der Apostel entgegen mit der Lehre, dass in dieser Hinsicht das frühere oder spätere Sterben keinen Unterschied bedinge: die Gestorbenen werden auferstehen und gleichzeitig mit ihnen die dann noch Lebenden in die selige Gemeinschaft mit dem verklärten Herrn eingehen. Zu denen aber, die am Tage der Wiederkunft Christi noch am Leben sind, *rechnet der Apostel sich selbst*. Er hat also die bestimmte Vorstellung, *dass die Parusie noch zu seinen Lebzeiten eintreten werde*, und glaubte folglich — wenigstens damals — über diesen Punkt mehr zu wissen, als nach Jesu Wort ein Mensch wissen kann.

Die Bibelkommission befiehlt, « die in den katholischen Schulen traditionelle Erklärung » (*interpretationem in scholis catholicis traditionalem*) festzuhalten, nach welcher die angeführte Stelle nicht den Sinn habe, Paulus habe irrtümlicherweise damals die Hoffnung gehabt, mit andern den Tag der Wiederkunft Christi noch zu erleben. In Parenthese wird bemerkt, dass « sogar die Neuerer des XVI. Jahrhunderts » dieser (katholischen) Meinung gewesen seien. Eine solche Redeweise flösst kein grosses Vertrauen auf die exegetische Richtigkeit der vorgetragenen Auffassung ein. Es scheint uns, man sollte auf den inspirierten Charakter des Schriftwortes grösseres Gewicht legen, als auf die Parteistellung der Exegeten: ist in dem Schriftwort eine religiöse Wahrheit enthalten, so kann diese für Katholiken nicht wohl eine andere sein, als für Protestanten und umgekehrt. Übrigens war uns bisher unbekannt, dass es eine « traditionelle katholische Erklärung » der fraglichen Äusserung des Apostels gibt. Soll am Ende gar die italienische Seminartheologie zur katholischen Tradition gestempelt werden und massgebende Bedeutung erlangen? Im vorigen Jahrhundert hatte « in den katholischen Schulen » diesseits der Alpen kein katholischer Exegete grösseres Ansehen als Dr. *Aug. Bisping*, Professor in Münster (Westfalen). Er hat in den Jahren 1854—1871 einen Kommentar zum ganzen Neuen Testament herausgegeben. In der 1857 erschienenen Erklärung der Thessalonicherbriefe gibt er zu 1. Thess. 4, 15 folgende Exegese:

« Aus dieser Fassung der Worte geht unzweifelhaft hervor, dass er (der Apostel Paulus) sich selbst mit zu denjenigen rechnet, die das Eintreten der Parusie Christi vielleicht noch erleben würden. Dass er aber sein Erleben der Parusie nur als subjektive Vermutung, nur als Hoffnung (rein menschliche Vorstellung) ausspreche, erhellt sofort aus Kap. 5, 1 ff., wo er die Unbestimmbarkeit ihres Eintritts voraussetzt. Ob dieser Zeitpunkt noch bei seinem Leibesleben eintreten werde oder nicht, war Nebensache; er hofft es aber, ja er erwartet es ». Dann weist Bisping « die gewaltsame Erklärung » zurück, mit der man den klaren Sinn der apostolischen Äusserung zu beseitigen suchte. Schon in dem 1854 erschienenen Kommentar zum ersten Korintherbrief bemerkt er zu der Stelle 1. Kor. 15, 51 ff.: « Aus jener Stelle (1. Thess. 4, 16. 17) geht klar hervor, dass Paulus den Tag der Wiederkunft Christi zum Gericht als nahe bevorstehend erwartete, dass er diesen hienieden noch zu erleben hoffte. » Was Bisping unter Pius IX. noch lehren durfte und unangefochten drucken lassen konnte, gilt heute unter Benedikt XV. bereits als unkatholisch. Das von *Tillmann* in Bonn 1912 in Verbindung mit andern katholischen deutschen Gelehrten begonnene Bibelwerk durfte leider nicht zu Ende geführt werden

und enthält keinen Kommentar zu den paulinischen Briefen. Wir möchten aber gerne sehen, wie sich Prof. *Steinmann* in Braunschweig, der diesen Teil des Werkes übernommen hatte, nun mit dem neuen päpstlichen Erlass abfindet. Ein auch nur einigermaßen unterrichteter und objektiv urteilender Exeget kann, wie uns scheint, der nun am 18. Juni 1915 «rechtskräftig» gewordenen päpstlichen Deutung des so völlig klaren Textes nicht zustimmen.

Eine solche Zustimmung hätte später nicht einmal der Apostel Paulus gefordert. Schon der zweite Thessalonicherbrief enthält eine gewisse Korrektur. Man hatte aus dem Glauben an die unmittelbar bevorstehende Wiederkunft Christi eine Konsequenz gezogen, die der Apostel nicht billigen konnte (2. Thess. 3, 10 ff.). Darum muss er nun bestimmt sagen, dass es falsch wäre, sich vorzustellen, «der Tag des Herrn» sei schon da (2, 2). Wer diesen zweiten Brief nicht für unecht halten will, muss zugeben, dass die Thessalonicher — eben auch durch den ersten Brief — *die Meinung bekommen hatten, die Parusie stehe unmittelbar bevor*. Das ist der erste Kommentar zu der Stelle, die nun die Bibelkommission anders deuten will. Aber die Vorstellung, dass vor der Wiederkunft Christi «nicht alle entschlafen (sterben) werden», hatte Paulus freilich noch, als er 4—5 Jahre später den ersten Korintherbrief schrieb. Es ist heute allgemein anerkannt, dass die Stelle 15, 52 lautet: «Nicht alle werden wir entschlafen — nämlich vor der Parusie Christi —; alle aber werden wir verwandelt werden.» Das stimmt überein mit der im gleichen Brief (1. Kor. 11, 30) vorausgesetzten Anschauung, dass es als ein warnendes Missgeschick anzusehen sei, vor der Wiederkunft dem Tode anheimzufallen. Indessen ist auch diese Anschauung im zweiten Korintherbrief schon wieder ein wenig abgeschwächt, wenn (5, 1 ff.) nur noch von der *Sehnsucht* gesprochen wird, der sterblichen Hülle nicht entkleidet zu werden. Wieder etwa 6 Jahre später aber ist der Apostel mit dem Gedanken an den Tod so vollkommen ausgesöhnt, dass er nicht weiss, was er vorziehen soll: zu sterben oder noch länger am Leben zu bleiben; der Tod scheidet ihn nicht von Christus, sondern bringt ihn in selige Gemeinschaft mit ihm; längeres Leben aber ist nützlich für die Gemeinden (Phil. 1, 20—25). Noch bestimmter ist dieser Gedanke im letzten paulinischen Briefe ausgesprochen, der im Neuen Testamente steht. Timotheus muss eilen (2. Tim. 4, 9), wenn er den Apostel noch am Leben finden will; denn dieser weiss, dass die Zeit seiner Auflösung herbeigekommen ist (V. 6); aber diese Gewissheit beraubt ihn seiner Hoffnung keineswegs, sondern verschafft ihm nur den Trost, dass er sich nun des Kranzes der Gerechtigkeit wert gemacht habe (V. 7. 8). Dabei kommt nicht mehr in Betracht, ob «jener Tag» mehr oder weniger nahe sei; die menschliche Vor-

stellung, er werde noch zu Lebzeiten des Apostels eintreten, ist endgültig dahingefallen.

Die Bibelkommission hätte wohl besser getan, diesen Wechsel in der Stimmung und Vorstellung des Apostels zu beachten und anzuerkennen, als einer einzelnen Äusserung gewaltsam einen Sinn zu unterschieben, den diese nun einmal nicht hat und nicht haben kann. Man darf vermuten, die neue Leistung des eigenartigen päpstlichen Instituts erwecke auch in römisch-katholischen Kreisen diesseits der Alpen den Wunsch, es möchte mit den bisherigen « rechtskräftigen » biblischen Feststellungen sein Bewenden haben. E. H.

Die Weltkonferenz über Glauben und Verfassung. — Die nordamerikanische Vorbereitungskonferenz, die in Garden City, Long Island, New York, in den Tagen vom 4.—6. Januar 1916 abgehalten worden ist, ist im zweiten Heft unserer Zeitschrift, S. 127, kurz erwähnt worden. Die Versammlung ist aber von so grundsätzlicher Bedeutung, dass wir darauf zurückkommen möchten, um insbesondere die gefassten Beschlüsse und Reglemente mitzuteilen, die einen Begriff geben, wie grossangelegt und weitherzig gefasst das ganze Unternehmen ist. Mit Ausnahme der römischen Kirche waren alle bedeutenderen Gemeinschaften Nordamerikas auf der Konferenz vertreten, und zwar die Episcopal Church, die Church of England in Canada, die Northern Baptist Convention, die Seventh Day Baptist General Conference, das National Council of Congregational Churches, die Disciples of Christ, the Friends, die General Synod of the Evangelical Lutheran Church, die Methodist Episcopal Church, die Moravian Church in America (Northern Province), die Presbyterian Church in the U. S. A, die Presbyterian Church in the U. S., die United Presbyterian Church of North America, das Executive Committee of the Executive Commission of the Alliance of Reformed Churches holding the Presbyterian System (Western or American Section) und die Reformed Church in U. S. Diese 15 Kirchen hatten 61 Abgeordnete zur Konferenz geschickt. Der Generalsekretär berichtete, dass 57 kirchliche Gemeinschaften ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen haben, sich an der Weltkonferenz zu beteiligen, und zu diesem Zwecke Kommissionen gebildet haben, die mit der Kommission in Amerika in Verbindung stehen. Auf der Konferenz wurde insbesondere beraten, in welcher Weise vorgegangen werden soll, um die Weltkonferenz richtig vorzubereiten und durchzuführen. Es wurden Beschlüsse gefasst über den grundsätzlichen Standpunkt der Konferenz, und Reglemente zur Vorbereitung und Durchführung der Konferenz aufgestellt. Wir lassen sie hier in deutscher Übersetzung folgen:

Erklärung: Erst vor fünf Jahren wurde der Vorschlag gemacht, eine Weltkonferenz christlicher Kirchen zu veranstalten. Wir hatten damals noch keine Ahnung, dass sich Volk wider Volk zu erheben im Begriffe war, und dass die heutige Drangsal, wie eine solche nicht gewesen ist von Anbeginn der Welt bis anjetzt, eintreten werde. Die Katastrophe, die über die moderne Zivilisation hereingebrochen ist, dürfte die Zeit beschleunigen, in der als einheitliche Macht mit einheitlichem Gehorsam, die christliche Ordnung zum Gesetz der Nationen zu machen, eine vereinigte Kirche zur Erscheinung kommt. Wir dürfen uns dem frommen Vertrauen hingeben, dass sich zu diesem Ziel, ohne dass Menschen das vorhersehen konnten, die Einladung zu einer Versammlung von Vertretern christlicher Kirchen jeder Benennung und aus allen Ländern unter höherer Leitung als erster Schritt zur Wiederherstellung der Einheit erweisen wird. Die von Gott vorherbestimmte Stunde wird kommen, wenn der Krieg ausgebrannt ist. In dem neuen Zeitalter, erzeugt von der Arbeit der Nationen, wird sich für die christliche Wiederherstellung der menschlichen Gesellschaft eine neue Gelegenheit bieten. Entsprechend der günstigen Gelegenheit ist die Verpflichtung der Kirche Christi. Es ist nun die unerlässliche Aufgabe der organisierten Christenheit, mit Reue über ihre Sünden und mit aller Hingebung den Weg des Herrn zu bereiten. Für die amerikanischen Kirchen beginnt diese höchste Verpflichtung im eigenen Land. Um was an uns liegt ganz zu tun, müssen wir so ernsthaft, wie nie zuvor, die Dinge erwägen, die zum Frieden dienen. In tiefer Demut, wie sie die höchste und darum weitherzigste Anschauung von der Kirche Gottes und ihrer Weltmission in der gegenwärtigen Generation einflösst, möchten wir hier als Vertreter unserer bezüglichen kirchlichen Gemeinschaften gegenseitig die Versicherung unserer Mitarbeit zur Förderung der Ziele der Weltkonferenz erneuern, und wir geben unserer aufrichtigen Erwartung Ausdruck, dass wir auf dem Wege der Konferenz, den wir betreten haben, zur Erkenntnis dessen geführt werden mögen, was für Seine Kirche in der ganzen Welt der Wille Gottes ist, der gute, der wohlgefällige, der vollkommene.

Geistiger Standpunkt der Weltkonferenz. — I. Der Standpunkt der Weltkonferenz ist der Glaube der ganzen Kirche, geschaffen durch Christus, beruhend auf der Inkarnation (Menschwerdung Gottes) und fortgesetzt von Zeitalter zu Zeitalter durch Sein inwohnendes Leben, bis Er kommt.

II. Die Einladung zur Weltkonferenz wendet sich direkt an die christliche Überzeugung von der wesentlichen und unzerstörbaren Ganzheit der einen Kirche Gottes in der ganzen Welt. « Ich bin

der Weinstock, ihr seid die Schosse », sagte der Herr zu seinen Jüngern. « Christi Leib, die Fülle dessen, der alles erfüllt in allem », sagte der Apostel den Heidenchristen. « Gemeinschaft mit uns in dem Leben, das geoffenbart worden ist », erklärte der hl. Johannes. Dieses ursprüngliche christliche Bewusstsein von der Einheit der Kirche fand Ausdruck in dem frühesten Gebrauch des Wortes « katholisch ». « Wo immer Jesus Christus ist, da ist die katholische Kirche », sagte Ignatius beim Beginn des (zweiten) Jahrhunderts nach Christus. Dieses lebendige Bewusstsein von der Einheit der Kirche wurde ausgesprochen in dem Glaubensbekenntnis der alten katholischen Kirche. Es ist noch vorhanden im Glauben der hl. orthodoxen Kirche des Morgenlandes und der römisch-katholischen Kirche. Ungeachtet der Glaubensstreitigkeiten des Zeitalters der Reformation wurden in allen Bekenntnissen und Glaubenserklärungen der verschiedenen Gemeinschaften diese bedeutsamen Worte immer wiederholt.

« Eine heilige allgemeine Kirche, die Gemeinschaft und Versammlung aller Heiligen . . . die Einheit der katholischen Kirche »¹⁾; « Eine katholische oder allgemeine Kirche »²⁾; « Welche Kirche ist katholisch, d. i. allgemein »³⁾; « Die katholische oder allgemeine Kirche »⁴⁾; « Eine Kirche in der Welt »⁵⁾; « Die heilige allgemeine christliche Kirche »⁶⁾; « Die sichtliche katholische Kirche Christi »⁷⁾; « Wir glauben an die heilige katholische Kirche »⁸⁾; « So glauben und beten wir, dass eine heilige Kirche immer sein wird »⁹⁾.

III. Die Einladung des Geistes der Christenheit zu einer Weltkonferenz in dieser epochemachenden Stunde ist gegeben in des Herrn neuem Gebot der Liebe; es ist die Einladung der Liebe Christi an eine ganze Kirche, Erlösung zu bringen der ganzen Welt.

IV. Die Methode der Konferenz ist einfach, da sie höchst christlich ist. Jede Gemeinschaft soll denken und handeln im Sinne des ganzen. Sie ist positiv, denn durch unser Verhältnis zur ganzen Kirche sollen wir richtig und endgültig unsere Beziehungen zueinander bestimmen. Sie ist negativ, nur insofern sie gegen die Fortsetzung der Trennung protestiert.

1) Erste helvetische Konf. (1536).

2) Belg. Konf. (1561).

3) Schott. Konf. (1560).

4) Westminster Konf. (1647), ebenso die Konf. der englischen Baptisten (1677).

5) Konf. der Waldenser (1655).

6) Osterlitanei der mährischen Kirche (1749).

7) Sav. Dekl. Conf. (1658).

8) Erklärung des National Conf. Council (1871).

9) Augsb. Konf. (1530). Die Methodisten stimmen mit der Kirche Englands überein. Ähnliche Zitate könnten aus verschiedenen katholischen und weniger wichtigeren Erklärungen beigefügt werden.

Die Stellung und Aufgabe der nordamerikanischen Vorbereitungskonferenz. — Ihre Arbeit ist einleitend und vorbereitend, aber nicht endgültig oder verbindlich weder für die nordamerikanische Vorbereitungskonferenz noch für andere Konferenzen. Kein Schritt dieser Konferenz soll irgendwie als eine Beschränkung der Befugnis des Rates (der Delegierten) der Kommissionen aufgefasst werden, wenn dieser einmal eingesetzt ist, die Weltkonferenz anzuordnen und zu leiten.

Die Vorbereitung der Weltkonferenz. — Die Massregeln, um zur Beschlussfassung und zu den zweckdienlichen Mitteln zu gelangen, können in folgender Weise zusammengefasst werden:

I. Vorbereitung des Verhandlungsgegenstandes der Weltkonferenz. Wir müssen uns die Beiträge aller an der Weltkonferenz teilnehmenden Gemeinschaften sichern. Sie umfassen Feststellungen der allgemeinen Übereinstimmungen und hauptsächlichlichen Verschiedenheiten, der versöhnenden Grundsätze und aller möglichen Pläne und Annäherungsversuche zur Einheit. Im allgemeinen beziehen sich die wichtigeren Fragen der Konferenz auf folgende Gegenstände: I. Die Kirche, ihr Wesen und ihre Aufgaben. II. Die katholischen Glaubensbekenntnisse als Mittel zur Bewahrung des Glaubens der Kirche. III. Die Gnade und die Sakramente im allgemeinen. IV. Das geistliche Amt, sein Wesen und seine Aufgaben. V. Praktische Fragen, die mit der Mission und andern Verwaltungsaufgaben der Kirche verbunden sind.

Wir denken nicht daran, diese Probleme zu erörtern, bevor die Wege und Mittel der Wiedervereinigung nach allen Richtungen sorgfältig untersucht worden sind. Zu diesem Werk nicht unsere kompetentesten Männer herbeizuziehen, würde uns als ein Mangel an der kirchlichen « Staatsklugheit » (statesmanship) erscheinen, welche die gegenwärtigen Verhältnisse erheischen. Zur Weltkonferenz ohne diese Vorbereitung zusammenzukommen, dürfte für sie die Bedeutung haben, dass sie mit einer Sprachenverwirrung endet. Es ist wünschenswert, dass in dieser Richtung einleitende Schritte nicht länger hinausgeschoben werden.

Die nordamerikanische Vorbereitungskommission. — Die in Nordamerika wohnhaften Mitglieder des mit der Kommission der protestantisch-bischöflichen Kirche in Verbindung stehenden Komitees der Mitarbeiter (aus andern Kirchen) werden

I. ein Komitee von fünf oder mehr Mitgliedern wählen, das möglichst bald eine Vorbereitungskommission von Theologen, Kirchenrechtslehrern und andern Personen, die nicht notwendig Mitglieder des Komitees der Mitarbeiter sein müssen, ernennen. Diese Vorbereitungskommission soll als Subkomitee des Komitees

der Mitarbeiter gelten. Frei werdende Stellen dürfen ausgefüllt, weitere Mitglieder dürfen ernannt werden durch den Vorsitzenden des Komitees der Mitarbeiter auf Empfehlung der Vorbereitungs-kommission.

II. Der Vorbereitungs-kommission liegt ob:

1. sich von jeder Kommission (der einzelnen kirchlichen Gemeinschaften) in Nordamerika geben zu lassen: eine Formulierung von Sätzen über Glauben und Kirchenverfassung gemäss den Bestimmungen von Abteilung 3 des allgemeinen Reglements, die folgendermassen lautet: « Jede Kommission oder andere offizielle Vertretung (einer besondern kirchlichen Gemeinschaft) soll unter Mithilfe geeigneter Experten Sätze über Glauben und Kirchenverfassung formulieren, von denen sie glaubt, dass sie

- a) sowohl von der eigenen Gemeinschaft wie von der übrigen Christenheit angenommen seien,
- b) nur von der eigenen Gemeinschaft als ihre besondere Gabe und als Grund, sich von andern Gemeinschaften zu scheiden, angenommen seien.

Zwei oder mehr Kommissionen oder andere offizielle Vertretungen können sich zur Formulierung solcher Sätze vereinigen. »

2. bezüglich jeder Gemeinschaft eine Bibliographie all der Werke von anerkanntem Wert, die ihre Lehren darzustellen suchen, zu verfassen;

3. einen Bericht vorzubereiten über die Übereinstimmungen und Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Gemeinschaften;

4. die Mitarbeit jeder Kommission (der besondern Kirchen) zu gewinnen;

5. von Zeit zu Zeit dem Komitee der Mitarbeiter Bericht zu erstatten.

III. Die Vorbereitungs-kommission hat die Befugnis, Gegenstände, Vorschläge oder Fragen betreffend Glauben und Kirchenverfassung anzuregen, die sie im Lichte ihrer Studien zur Behandlung durch die Weltkonferenz für geeignet hält.

IV. Das von der Vorbereitungs-kommission gesammelte Material soll dem Rat (Council) der Kommissionen (der verschiedenen Kirchen) zur Verfügung stehen, sobald er sich konstituiert hat. Die Vorbereitungs-kommission kann nach Gutfinden ebenfalls Komitees einsetzen.

V. Die Vorbereitungs-kommission kann die Abhaltung von Konferenzen von Vertretern verschiedener kirchlicher Gemeinschaften im Interesse der Weltkonferenz fördern.

VI. Die Vorbereitungs-kommission kann ein Publikationskomitee bezeichnen.

VII. Die Vorbereitungskommission soll, so oft sie es für nützlich hält, Versammlungen der nordamerikanischen vorbereitenden Konferenz veranstalten.

Die Versammlung der nordamerikanischen Konferenz vom 4.—6. Januar 1916 zu Garden City genehmigt für das Vorgehen zur Vorbereitung der Weltkonferenz über Glauben und Kirchenverfassung nachstehendes *Reglement*.

1. Aus den Kommissionen oder andern offiziellen Vertretungen der teilnehmenden Gemeinschaften soll ein Rat (Council) gebildet werden.

Jede Kommission oder andere berechtigte Vertretung ist befugt, einen Delegierten und für das erste Mal oder von Zeit zu Zeit einen weitem Delegierten auf jede halbe Million Kommunikanten der eigenen Gemeinschaft zu ernennen. Doch soll die Zahl von 50 Delegierten nicht überschritten werden — vorausgesetzt, dass dem allgemeinen Nutzen gedient ist, wenn nicht mehr Delegierte bezeichnet werden, als zur entsprechenden Vertretung für nötig erachtet werden. Jede Kommission oder andere befugte Vertretung hat dafür zu sorgen, dass Vakate in ihrer eigenen Delegation ausgefüllt werden.

2. Der Rat (Council) ist durch den Delegierten oder, falls mehr als ein Delegierter bezeichnet worden ist, durch den Senior der Delegierten der Kommission der bischöflichen Kirche der Vereinigten Staaten zusammenzurufen, es sei denn, dass diese Kommission anders bestimme. Die Delegierten, die der Einladung Folge leisten, sind berechtigt, an der Verhandlung teilzunehmen. Der Rat konstituiert sich, wählt seine Beamten, ernennt die Kommissionen, genehmigt die Geschäftsordnung nach eigenem Gutfinden. Jede Kommission kann von Zeit zu Zeit eine Persönlichkeit, die nicht Mitglied des Rates ist, als Ersatzmann bezeichnen, um an Stelle des Vertreters der Kommission, der der Versammlung oder den Versammlungen nicht anwohnen kann, an der Verhandlung teilzunehmen.

Völlige Einstimmigkeit soll zur Beschlussfassung des Rates nicht notwendig sein, aber dieser soll analog den alten kanonischen Regeln danach trachten, so weit möglich mit wesentlicher Einstimmigkeit zu beschliessen.

3. Jede Kommission oder andere offizielle Vertretung soll unter Mithilfe geeigneter Experten Sätze über Glauben und Kirchenverfassung formulieren, von denen sie glaubt, dass sie

- a) sowohl von der eigenen Gemeinschaft wie von der übrigen Christenheit angenommen seien,
- b) nur von der eigenen Gemeinschaft als ihre besondere Gabe und als Grund, sich von andern Gemeinschaften zu scheiden, angenommen seien.

Zwei oder mehr Kommissionen oder andere offizielle Vertretungen können sich zur Formulierung solcher Sätze vereinigen.

4. Der Rat wählt ein Kollegium von Konsultoren (Board of Advisers). Es ist darauf zu achten, dass die verschiedenen Familien in Sachen des Glaubens und der Kirchenverfassung im Kollegium angemessen und gerecht vertreten sind, nicht notwendig in dem Sinne, dass aus einer jeden christlichen Gemeinschaft ein oder mehrere Konsultoren zu wählen seien, sondern in der Meinung, dass wenigstens aus jeder der Hauptgruppen, in die die Christenheit geteilt ist, ein oder mehrere Konsultoren genommen werden.

Die von den verschiedenen Kommissionen oder andern offiziellen Vertretungen formulierten Sätze über Glauben und Kirchenverfassung sind an das Kollegium der Konsultoren zu übermitteln, das aus denselben die Punkte zusammenstellt, die wesentlich von allen angenommen sind und die Gründe zu besonderer Kirchenorganisation bilden. Der Rat kann, wenn es ihm ratsam erscheint, zu diesem Zweck auch andere Kommissionen ernennen.

5. Wie sich nach und nach eine jede kirchliche Gemeinschaft der Bewegung für eine Weltkonferenz anschliesst, soll ihre Kommission oder eine andere offizielle Vertretung ihre eigenen Sätze formulieren. Der Rat (der von Zeit zu Zeit durch die Beifügung von Vertretern anderer neu beitretender Gemeinschaften zu erweitern ist) vermehrt den Umständen gemäss auch die Zahl der Mitglieder des Kollegiums der Konsultoren. Das Kollegium reiht fortwährend die Sätze der verschiedenen Gemeinschaften ein, wie es sie erhält.

6. Sobald der Rat es für zeitgemäss erachtet, soll er das Kollegium der Konsultoren einladen, Verhandlungsgegenstände über Glauben und Kirchenverfassung zur Behandlung durch die Weltkonferenz festzustellen. Nach dem erhaltenen Bericht werden durch den Rat die Gegenstände, die je nach Umständen durch seine Autorität revidiert oder amendiert werden können, formuliert.

7. Der Rat hat die Befugnis, Zeit und Ort der Weltkonferenz zu bestimmen und die nötigen Anordnungen zu treffen. Die Einladung zur Konferenz an die teilnehmenden Gemeinschaften wird durch den Rat oder in seinem Auftrag erlassen.

8. Jede Gemeinschaft bezeichnet nach ihrer eigenen Weise die Konferenzdelegierten. Das Verhältnis der Vertretung an der Konferenz wird durch den Rat zur Zeit der Einladung festgesetzt.

9. Die zur Behandlung formulierten Gegenstände werden an der Konferenz diskutiert in der Absicht, eine wirkliche gegenseitige Verständigung über die vorhandenen Übereinstimmungen und Verschiedenheiten zwischen den christlichen Gemeinschaften bezüglich

der Fragen des Glaubens und der Kirchenverfassung als ersten Schritt zur Einigung herbeizuführen.

10. Abänderungsvorschläge zu diesem Reglement können durch jede Kommission oder andere offizielle Vertretung (der teilnehmenden Gemeinschaften) an den Rat gerichtet werden; werden sie vom Rat, sei es in der vorgeschlagenen Form oder mit Änderungen, genehmigt, so treten sie in Kraft und das Reglement ist dementsprechend geändert.

Der Sekretär der nordamerikanischen Vorbereitungskonferenz erhält den Auftrag, von den vorstehenden Beschlüssen den verschiedenen Kommissionen der beigetretenen Gemeinschaften Kenntnis zu geben.

Der Aufsatz Talbot Rogers über « Bischof Grafton und die östlichen orthodoxen Kirchen » enthält in der Hauptsache zwei Schreiben des im August 1912 verstorbenen amerikanischen Bischofs an den Metropolitan Antonius von St. Petersburg über eine mögliche Union der anglo-katholischen Kirche Nordamerikas mit den orthodoxen Kirchen des Orients. Es ist bemerkenswert, dass die dogmatischen Richtlinien, die Grafton als Grundlage für eine Union zieht, ganz im Sinne der Bonner Unionskonferenzen und ihres geistigen Leiters Döllinger gehalten sind. Hier besteht zweifellos eine erfreuliche Übereinstimmung mit den Zielen unserer Zeitschrift, wie sie bei ihrer Begründung auf dem Luzerner Kongress festgestellt worden sind. — Etwas anders steht es mit einigen weltpolitischen Gedanken, die Grafton im Hintergrund seiner Unionsbestrebungen auftreten lässt; sie sind, wenn auch in anderer Form, während des Weltkriegs auch in dem Verkehr der englischen Hochkirche und der russischen Orthodoxie geäußert worden. Bei Grafton finden wir sie in den Sätzen angedeutet, dass die Zukunft des Fortschritts in der Welt hauptsächlich bei den slavisch und englisch redenden Völkern ruhe, während das Kolonisationswerk der lateinischen Rasse zumeist getan sei. Soll diese Bemerkung dem Unionsgedanken als Empfehlung dienen und sollte hier mehr als eine persönliche Ansicht Graftons, sollte hier die Meinung leitender Kreise der anglo-katholischen und der orthodoxen Kirchen zum Ausdruck kommen, so würde das für die ausser der englischen und slavischen Sprachgemeinschaft lebenden romfreien katholischen Kirchen den Anfang vom Ende in der Pflege der Unionsbeziehungen bedeuten. Denn wir müssen es ablehnen, den Unionsgedanken zu irgendwelchen politischen Zielen in Beziehung zu setzen. Er hat und kann für uns nur religiöse Bedeutung haben. — Nicht der geringste Vorhalt, den wir gegen die römische Kirche erheben, ist dieser, dass sie durch ihre politischen Weltherrschaftsansprüche sich dem Wort

des Herrn entfremdet habe «Mein Reich ist nicht von dieser Welt». — Wenn nun irgendeine der romfreien Nationalkirchen oder eine Gruppe von solchen das Erbe Roms für sich beanspruchen möchten und das kirchliche mit dem politischen Ausbreitungsbedürfnis veränden, so würden sie derselben Schädigung der religiösen Idee sich schuldig machen, die für das römische Kirchenwesen so verhängnisvoll geworden ist. Und ganz gewiss würden alle Unionsverhandlungen in ihrer religiösen Aufrichtigkeit geschädigt, wenn auch nur dem Gedanken politischer Nebenabsichten irgendeine Stelle freigelassen werden könnte. Es ist nötig, das in einer Zeitschrift zu sagen, die dem Unionsgedanken unter den romfreien katholischen Kirchen dienen will, aber in der Voraussetzung der Gleichberechtigung dieser Kirchen in der Pflege ihrer nationalen Eigenart. In diese Voraussetzung eingeschlossen ist der Gedanke, dass eine jede Nation so auch jede Kirche ihre Kulturmission mit den ihr verliehenen Gaben in dem Kreise ihrer Volks- und Glaubensgenossen nach dem Willen der göttlichen Vorsehung zu erfüllen hat. Ein Vorrecht einzelner Völker oder Sprachgemeinschaften hat deutlich genug schon Paulus abgewehrt: «Hier gilt nicht Jude, noch Grieche, nicht Knecht noch Freier, nicht Mann noch Weib; denn ihr seid alle einer in Christus Jesus». (Galat. 3, 28.) R. K.

Eine Besprechung des Andachtsbuches von Bischof Dr. E. Herzog. — In der amerikanischen Wochenschrift «The Living Church» Nr. 6 vom 10. Juni 1916 findet sich eine Rezension des von Bischof Dr. E. Herzog herausgegebenen Andachtsbuches «Gott ist die Liebe». Olten: Verlagsanstalt des «Oltner Tagblattes». 1914. Sie enthält Wendungen, die zu allerlei Missverständnissen führen könnten, so dass sich der Verfasser des Buches zu einigen Gegenbemerkungen genötigt sieht. Wir drucken hier die fragliche Rezension und im Anschluss daran die Aussetzungen des Herrn Bischofs in extenso ab:

In this volume of 336 pages Bishop Herzog presents (in German) prayers and devotions for private and home use for every religious exercise that a Catholic may wish to engage in. He proposes to supplement, not to supplant for devout Christian Catholics, the Book of Common Prayer of the Swiss Church. No other man, we believe, is so well qualified for rendering so responsible and holy a service to his people as is Dr. Herzog—beloved Bishop (consecrated in 1876), peerless leader, and gifted author of innumerable treatises and articles, both scientific and popular—the Grafton of Christian Catholicism in Switzerland.

The book is divided into five parts: I, Daily Prayers. II, Devotions during Mass, with a separate set of devotions for the Mass

of the dead. III, Meditations on Christian Dogma and Morals for every Sunday and Holy Day of the Church Year, each meditation closing with an appropriate prayer. From the first to the tenth Sunday after Pentecost, the Ten Commandments are considered consecutively; from the eighteenth to the twenty-fourth Sunday after Pentecost, the seven sacraments; there follow meditations for the feasts of the Blessed Virgin, for All Saints', and for All Souls', respectively. Part IV is made up of an examination of conscience, an Instruction on the Sacrament of Penance, and Prayers before and after Communion. Part V gives Prayers for Various Occasions.

As the article "Old Catholics" in Addis and Arnold's *Catholic Dictionary* broadly charges the Old Catholic movement with having "changed the Tridentine doctrine on Auricular Confession", Dr. Herzog's meditations on this Sacrament (pp. 288-291; pp. 223-226), reflecting as they do adequately the faith of the Swiss Church as exhibited in her liturgical formularies, demand brief notice here.

Dr. Herzog expounds the well-known theory and belief that Penance has sprung from Matt. 18: 15-20. "Jesus, who is where two or three are assembled in His Name, pardons the offender, penitent and confessing, through the intercession of the called and ordained organ of the local assembly." "The Catholic Church has thus from the earliest times obeyed the apostolic injunction: 'Confess your sins one to another, and pray for one another.' St. Augustine, in the fifth century, was to private confession a stranger. However, often it may be very salutary for one to resort to some godly priest for counsel, direction, and comfort; if then the priest intercedes for the penitent, his prayer is nevertheless an act of the assembly" (p. 226). "Obligatory private confession dates in the West from the year 1215; in the East no general synod ever passed such a law" (p. 290). Note, however, that in Germany the Old Catholic Church declares private confession and absolution, *i. e.*, sacramental confession, to be "obligatory" (*pflichtmässig*) "for one who is conscious of having fallen from grace," *i. e.*, committed mortal sin *proper*; comp. Kath. Rituale. Bonn. Verlag der bischöfl. Kanzlei. p. 107. Dr. Herzog, then, espouses a certain theory as to the origin, essence, and development of Penance as an Sacrament, a theory that was championed by him, years ago, in a famous controversy with a noted Roman Catholic prelate, the very theory apparently which underlies the formularies of our American Book of Common Prayer.

Dr. Herzog's meditations also include one on the Lord's Supper. In it he teaches that communion (consumption of the consecrated elements) is the essence of the Eucharistic sacrifice. "There is no *re*-presentation of the one, bloody sacrifice"—*repraesentatione sacri-*

ficii cruenti semel peracti per consecrationem panis in corpus et vini in sanguinem ab ortu solis usque ad occasum omnique in loco facienda—”there (only) is a remembrance of the same, the faithful claiming it for themselves and supplicating our heavenly Father graciously to look on it as having been offered for themselves. In this sense, then, the celebration of the Holy Eucharist is, indeed, a sacrificial action” (p. 231; “The Lord’s Supper,” p. 228-235, *passim*). Dr. Herzog, therefore, excludes “the *doctrina communis*,” according to which the Church does now, through representation (consecration), remembrance (faith), and impetration, offer the one sacrifice *with* Christ as He offered the same once *for* them and still is offering it within the Holy of Holies. One would like to make note of the fact that throughout the volume the Bishop misses no opportunity of asserting and stressing the divinely imposed obligation of celebrating the Mass every Sunday and other “day of obligation.”

American Churchmen might think it strange to find the *Filioque* missing from the Niceno-Constantinopolitan Creed; in the liturgy of the Swiss Church, however, that clause is not found. The collects for the dead faithfully adhere to the Latin patterns; even the well-known “*fac eas morte transire ad vitam*”—“cause them to pass from death unto life”—asserts its right to a place, though Dr. Herzog criticises somewhat severely certain allegedly mediaeval views, *e. g.*, that “our intercessions serve to save the souls of the departed from God’s punitive justice.”

A. A. M.

Bischof Dr. E. Herzog schreibt uns dazu:

Wollen Sie zur Vermeidung von Missverständnissen und langen Erörterungen zu der vorstehenden freundlichen Besprechung des «Andachtsbuches» einige Gegenbemerkungen gestatten. Es scheint mir nämlich, dass der Herr Rezensent einfach infolge ungenauer Auffassung des deutschen Wortlauts auf die Meinung gekommen sei, ich entferne mich in gewissen Punkten von der katholischen Lehre. Ich beschränke mich auf folgende Beispiele:

1. Ich sage S. 231, die «Opferung» des neutestamentlichen Passahlammes habe ein- für allemal auf Golgatha stattgefunden; «eine Wiederholung der Opferung ist nicht möglich und nicht notwendig». Dieser Gedanke ist von A. A. M. mit dem Satz “There is no *re*-presentation of the one, bloody sacrifice” nicht richtig wiedergegeben. Ich lehne nur eine *repetition* of the *immolation* ab, allein keineswegs eine Darstellung und Vergegenwärtigung (representation) des ein- für allemal dargebrachten Opfers (sacrifice). Diese Idee ist im Gegenteil im Opfergebet unserer Messliturgie sehr bestimmt ausgesprochen: «Ihn stellen wir dir dar» usw.

2. Demgemäss sage ich a. a. O. durchaus nicht, dass die eucharistische Feier nur eine «Erinnerung» (*remembrance*) an das ein für allemal dargebrachte Opfer sei. Das Wort «Erinnerung» steht gar nicht da, obwohl es A. A. M. in Anführungszeichen setzt. Vielmehr erkläre ich, dass wir in der Feier der hl. Eucharistie «den himmlischen Vater bitten, es (das Opfer Christi) *auch zu unserem Heile hinnehmen zu wollen*», d. h. wir erinnern uns nicht bloss an das Opfer, sondern bitten Gott, es auch *für uns* als gültig anzusehen und entgegenzunehmen.

3. Ganz unrichtig ist es auch, wenn A. A. M. sagt, ich lehre, «der *Genuss* der konsekrierten Elemente sei das *Wesen des eucharistischen Opfers*». Das wäre eine völlig neue Theorie. Ich sage nur: «Die eigentliche *Form*, Christi Erlösungsoffer *für uns in Anspruch zu nehmen*, ist die wirkliche Teilnahme am *Opfermahle*.» Ich rede also von der Kommunion, nicht von der Darstellung und Vergegenwärtigung des Golgathaopfers.

4. Sehr bestimmt muss ich auch die Unterschiebung ablehnen, ich leugne die Fortdauer des priesterlichen Eintretens Christi im Allerheiligsten des Himmels. In dem (von mir verfassten) Opfergebet der Messliturgie berufen wir uns ausdrücklich auf den unter uns weilenden und ewig vor Gottes Angesicht stehenden Hohenpriester, der für uns eintritt, um uns selig zu machen.

5. Endlich sei noch erwähnt, dass ich nicht begreife, wie A. A. M. an meinem Satz Anstoss nehmen kann: die Vorstellung sei «*unchristlich*», man habe «die Hingeschiedenen *wider* die Strafgerechtigkeit des himmlischen Vaters zu *schützen*». Ich bin nicht abgeneigt, eine solche Vorstellung geradezu als blasphemisch zu bezeichnen. Ich glaube nämlich, dass «Gott die Liebe» ist und dass daher auch die Mittel und Wege, die Hingeschiedenen zur Vollkommenheit zu führen, Erweise der Liebe Gottes sind. Das hindert mich nicht, mich *mit* den Hingeschiedenen und *für* sie an die Liebe des himmlischen Vaters zu wenden. Mit der Feier der hl. Eucharistie für Verstorbene stützen wir unsere Fürbitte auf den höchsten Erweis der Liebe Gottes.

Zeitschriften.

Bulletin de Littérature ecclésiastique, publié par l'Institut catholique de Toulouse, Toulouse, Librairie Ed. Privat. Quatrième série. Tome VII. 1915/16. N° 1. La rédaction: L'Université de Louvain. F. Cavallera: Le décret du concile de Trente sur les sacrements en général. Notes et critiques. — N° 2. Lettre de son Eminence le Cardinal Mercier. L. Saltet: L'ancienne Université de Toulouse (fin). F. Cavallera: Le décret du concile de Trente sur les sacrements en général. Notes et critiques. — N° 3. Mgr l'évêque d'Agen: Du subjectivisme allemand à la philosophie catholique. Notes et critiques. Chronique de l'Institut.

Echos d'Orient. Revue bimestrielle. Paris, Maison de la bonne presse, 5, rue Bayard. 18^e Année. 1916. N^{os} 110—111. R. Janin: Les Arméniens. J. Salaville: Les rites orientaux et la théologie, d'après un récent ouvrage de S. Em. le Cardinal van Rossum. A. Catoire: Lois et règlements de l'Eglise roumaine, traduits et annotés. P. Horste: Les Malheurs de l'Arménie. S. Salaville: Bulletin de liturgie historique et de théologie liturgique; Histoire de la messe, le Canon, la consécration et l'epiclèse. Chronique religieuse. Bibliographie.

Die Eiche. Vierteljahrsschrift für Freundschaftsarbeit der Kirchen. Ein Organ für soziale und internationale Ethik. Herausgegeben von Friedr. Siegmund-Schultze. Berlin, Fr. Zillesen. 4. Jahrg. Nr. 1. 1916. I. Kirchliche Stimmen aus England. II. Kirchliche Stimmen aus der Schweiz. III. Aus dem kirchlichen Leben Russlands. — Nrn. 2 und 3. Caritas inter arma. I. Hilfsarbeit für Zivilisten, die durch den Krieg in Not geraten sind. II. Hilfsarbeit für die Gefangenenlager.

Franziskanische Studien. Quartalschrift. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1916. 3. Jahrgang. 1. Heft. Cl. Bäumker: Roger Bacons Naturphilosophie, insbesondere seine Lehre von Materie und Form. C. Schmitz: Der Anteil der süddeutschen Observantenvikarie an der Durchführung der Reform (Forts.). P. Minges Abhängigkeitsverhältnis zwischen der Summe Alexanders von Hales und dem hl. Thomas von Aquin. L. Oligier: Ein unbekannter Traktat gegen die Mendikanten von Nikolaus Palmerius, O. S. A., Bischof von Orte. Kleinere Beiträge. Besprechungen. — 2. Heft. Cl. Bäumker: Roger Bacons Naturphilosophie. W. Dersch: Ein Widmungsblatt des polnischen Reformatenklosters Biala. H. Dausend: Die St. Gregor von Nazianz-Stellen in den Werken des hl. Bonaventura. P. Hosp: Ketzertum und deutsche Kaisersage beim Minoriten Johann von Winterthur. G. Haselbeck: Die Anfänge des

Franziskanerklosters Tauberbischofsheim. Kleinere Beiträge. Besprechungen.

Goodwill. A Journal of International Friendship. Published under the auspices of the British Group of the World Alliance of Churches for promoting International Friendship. 41, Parliament Street, London S. W. Vol. II. N° 1. 1916. Who will shew us any good? World Alliance of Churches for promoting International Friendship: Proceedings of the International Committee held at Berne 1915. A new American Peace League. The War and the Unity of the Church of Jesus Christ. The World's Young Women's Christian Association. America and the War. The Resources at the Command of Christ. The Treatment of German Missionaries captured in the Cameroons. A Prayer for all Nations.

The Christian Union Quarterly. A Journal in the Interest of Peace in the divided Church of Christ. Edited by Peter Ainslie. Published by Christian Board of Publication, 2712, Pine Street, St. Louis, Mo. Fifth year. January 1916. Vol. V. N° XIX. Editorial: The Garden City Conference. Ch. Cl. Morrison: Thomas Campbell, Pioneer of Christian Unity. T. W. Grafton: Alexander Campbell and Christian Union. R. W. Miller: Philip Schaff, Prophet and Pioneer. — April 1916. Vol. V. N° XX. Editorial: The Poison in the way of Christian Unity. Francis J. Hall: Unity Through Truth. W. P. Aylsworth: The Ultimate Basis of Union. M. M. Davis: The Restoration Movement of the Nineteenth Century. J. G. Inman: The Panama Congress.

The Constructive Quarterly. A Journal of the faith, work and thought of Christendom, edited by Silas McBee. New York, George H. Doran Company. Volume four 1916. Number One. J. J. Sokoloff: The orthodox Church of Constantinople. R. E. Speer: Some aspects and problems of Missions in the far East. F. Niebergall: Prayer and the answer to prayer. J. T. F. Farquhar: The holy eucharist. T. R. Glover: Immortality and the Person of Jesus Christ. R. Seeberg: Fundamental characteristics of New Testament christology. Cl. Besser: Intellectualist Theodicy in France. J. B. Remensnyder: The basic call for the World Conference on Church unity. Richard Roberts: Catholicity and Nationality. E. Rochat: Christianity a unifying power in war-time. B. W. Wells: Archbishop Theodore.

Roma e l'Oriente. Rivista criptoferatense per l'unione delle chiese. Pubblicazione mensile. Badia di Grottaferrata (Prov. Roma). Anno VI. Num. 61. *Ἐν ἀνθρώποις εὐδοκία.* Ancora Dante e la Chiesa Greca. Giambografi sconosciuti del sec. XI. Matteo Angelo Panaretos e cinque suoi opuscoli. Cronaca. — Num. 62. Disciplina liturgica. L. B. Degli Alberti e la Messa unica. Ilarione da Verona

e la sua «Crisias». Matteo Angelo Panaretos e cinque suoi opuscoli. Rivista della stampa. Cronaca. — Num. 63—64. L'amministrazione dei Sacramenti nella Chiesa greca e latina. Il Vescovato ed il Collegio italo-greco degli Albanesi della Calabria. Questioni religiose greco-slave negli Scrittori del Rinascimento. Giambografi greci. Matteo Angelo Panaretos e cinque suoi opuscoli. Necrologio. Rivista della stampa. Spoglio delle Riviste. Cronaca.

Zeitschrift für Brüdergeschichte. IX. Jahrg. 1915. Herrnhut im Verlag des Vereins für Brüdergeschichte, in Kommission der Unitätsbuchhandlung in Gnadau. J. Vančura: Hus in der böhmischen Geschichte und Literatur. J. Th. Müller: Inhaltsverzeichnis der Acta Unitatis Fratrum. J. Th. Müller: Magister Nikolaus von Dresden. J. A. Comenius: Der Trauernden dritter Teil. Deutsch von F. Slamenik. Kurze Mitteilungen. Geschäftliches.

Theologische Studien. Tijdschrift onder redactie van F. E. Daubanton, met vaste medewerking van W. J. Aalders, L. H. K. Bleeker G. H. zn., A. van der Flier G. J. zn., J. A. C. van Leeuwen, H. T. Oberman, D. Plooy, A. J. de Sopper, A. van Veldhuizen, G. Vellenga, A. J. Wensinck en J. de Zwaan (Utrecht-Kemink en Zoon). 34. Jahrgang. 1916. Aflevering I en II. Th. L. W. van Ravesteyn: God en Mensch in Babel en Bijbel (I). F. E. Daubanton: Ter inleiding tot de Didaktiek des Nieuwen Verbonds (VI). Boekaankondigingen. Nieuwe Uitgaven aan de Redactie toegezonden. A. van Veldhuizen: Uit de kaartenkast. Belangrijke verschijnselen vooral op het gebied van N. Tische en Praktische Theologie. Inhoud van Tijdschriften. — Aflevering III. D. Plooy: Jezus en de Oorlog. F. E. Daubanton: Ter inleiding tot de Didaktiek des Nieuwen Verbonds (VII). A. van Veldhuizen: Een vertaling van Paulus' 1^{en} Brief aan de Korinthiërs. Boekaanhoudigingen.

Theologisch Tijdschrift onder Redactie van Dr. B. D. Eerdmans, Hoogleraar a/d Rijks-Universiteit te Leiden. (Leiden, S. C. van Doesburgh.) 50. Jahrgang (Neue Folge, 8. Jahrgang). 1916. Aflevering I. Dr. L. Kuipers: Het natuurlijk zedelijk bewustzijn. Dr. R. Miedema: Twee Oostersche Martyrologieën. Berichten. Mededeelingen. — Aflevering II en III. Dr. M. Wolff: Is het Boek Esther historie of fictie? K. Vos: Iets over Gods almacht. Prof. Dr. F. M. Th. Böhl: Ausgewählte Keilschrifttexte aus Boghaz-Köi, umschrieben und übersetzt. Prof. D. Hans Windisch: Christenheit und Paulinismus. B. D. Eerdmans: Grondwetsherziening en Openbaar Onderwijs. Berichten. Mededeelingen.

Zeitschrift für Kirchengeschichte, herausgegeben von Prof. Lic. B. Bess. XXXV. Band. 1./2. Heft. 1915/16. Lenz: Theodor Brieger

zum Gedächtnis. Bess: Verzeichnis der Schriften Theodor Briegers. Bess: Die Lehre vom Tyrannenmord auf dem Konstanzer Konzil. Buchwald: Die Leipziger Universitätspredigt in den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Universität. Analekten. Nachrichten.

Zeitschrift für Theologie und Kirche. Organ für systematische und prinzipielle Theologie. Herausgegeben von D. W. Herrmann und D. M. Rade. 1916. 26. Jahrgang. 1./2. Heft. H. Lehmann: Der Krieg und Gott. Über die Bedeutung der Gottesvorstellung bei Überwindung kultureller Katastrophen. Th. Steinmann: Der Pietismus und sein Problem. Eine Auseinandersetzung mit Liebes Wort «Wider den Pietismus».

Ἐκκλησιαστικὸς Φάρος (Kirchlicher Leuchtturm), wissenschaftlich-theologische Zeitschrift, erscheint jeden Monat, während des Krieges vierteljährlich. Redakteur: Gregorios Papamichaël. 15. Jahrg. 108. Heft, Januar-März. Alexandrien, Druckerei des Patriarchats. 1916. Inhalt: Gregorios Papamichaël: Die heilige Verkündigung (Predigt), kurzer historischer Rückblick. Johannes J. Sokoloph, Professor der kaiserlichen theologischen Akademie in St. Petersburg: Byzanz als Wächter der Rechtgläubigkeit (Schluss). Gregorios Papamichaël: Theater und Kirche (Schluss des Kapitels: Ästhetik und Christentum). Neue Werke und Studien: Ägyptologie. Alexandrinisches: G. Arbanitaki.

Ἱερός Σύνδεσμος (Heiliger Bund), kirchl. Zeitschrift des gleichnamigen Vereins, an dessen Spitze der Metropolit Theokletos von Athen steht; erscheint halbmonatlich. Druckerei der Metropole. Herausgeber K. J. Dyobuniotis. 11. Jahrg. Nr. 257 vom 15. Januar 1916: Die Feier des Untertauchens des hl. Kreuzes im Piräus. Das Kloster am Hermon. Die Feier der Theophanie im Piräus. Aus Leben und Werken des Georgios Zawira. Miscelle. Nachrichten. — Nr. 258 vom 1. Februar: Rundschreiben des hl. Synod der griechischen Kirche (Verbot des Theaterbesuchs für alle, die das geistliche Gewand tragen). Die mütterliche Sorge der Kirche für die orthodoxe Herde. Studie über Kallinikos III., Patriarchen von Konstantinopel. Konferenz des hl. Bundes. Miscelle. Nachrichten. — Nr. 260 vom 1. März: Kallinikos, Patriarch von Konstantinopel. Historische und archäologische Untersuchung über Intention und Opfergebet. Spyridon, Erzbischof von Kephallenia. Nachrichten. — Nr. 261 vom 15. März: Der grosse Photios, Vortrag des Archimandriten Chrysost. A. Papadopulos. Ansprache im Pfarrverein «Heiliger Bund». Kallinikos, Patriarch von Konstantinopel. Biographie des Erzbischofs von Kephallenia. Die Prophetie des Agathangelos. Nachrichten. — Nr. 262 vom 1. April: Unveröffentlichte Rede des Albertos Marinos

auf die Kreuzigung Christi. Lösung eines Zweifels über Ehehindernis. Muttersorge der Kirche. Autobiographie Spyridons Kompothekra. Verzeichnis einer Reihe sonntäglicher Vorträge religiös patriotischen Inhalts in der Hofkirche. Kallinikos III. Miscelle. Nachrichten. — Nr. 263 vom 15. April: Über die Kreuzigung unseres Herrn. Kollekten in Amerika. Bericht über Blindenheim. Kallinikos, Patriarch von Konstantinopel. Antrittspredigt des neugewählten Pfarrers an der «Prophet Daniel»-Kirche in Athen. Die grosse Fastenzeit in der alten Kirche. Nachrichten. — Nr. 264 vom 1. Mai: Über die Kreuzigung unseres Herrn Jesu Christi. Kallinikos, Patriarch von Konstantinopel. Unveröffentlichte Rede des Albertos Marinos. Miscelle. Nachrichten.

Πάνταινος, Wochenbeilage zum «*Ἐκκλησιαστικὸς Φάρος*». Redakteur: Gregorios Papamichaël. 8. Jahrg. Alexandrien, Druckerei des Patriarchats. Nr. 1 G. Papamichaël: Hat das Christentum bankrott gemacht? Archimandrit Chrysostomos A. Papadopulos, Universitätsprofessor: Die Referenten der autokephalen Kirchengründung in Griechenland von 1833 (Forts.). Chronik. — Nr. 2 Archimandrit Professor Chrysostomos A. Papadopulos: Die Referenten der autokephalen Kirchengründung in Griechenland von 1833 (Schluss). Pfarrer Georgios Zacharulis: Einige Worte zum Artikel des Herrn Gardiner. Chronik. — Nr. 3 Erzbischof Sebastianos von Korfu und Paseos: Der Altkatholik Michaud (eine improvisierte Monographie). N. Stauridis: Einiges zur Liturgie. Entwurf des Grundgesetzes der orthodoxen Kirche von Griechenland (Fortsetzung aus 2. Jahrgang). Chronik. — Nr. 4 Erzbischof Sebastianos: Der Altkatholik Michaud. Gesetzesentwurf (Forts.). Chronik. — Nr. 5 Gesetzesentwurf für die orthodoxe Kirche von Griechenland. Archimandrit Papadopulos: Aus der griechischen Kirche. Chronik. — Nr. 6 Archimandrit Chrysostomos A. Papadopulos: Zusammenkunft der Erzpriester Griechenlands im Jahre 1833. Aberglaube und Geisterfurcht. Gesetzesentwurf (Forts.). Chronik. — Nr. 7 Seraphim Phokas: Einheit und Einigung. Georgios Burlakis: Misstrauet den Fremden (auf Grund von Genes. 24, 3 ff.). Gesetzesentwurf der orthodoxen Kirche Griechenlands (Ende). Chronik. — Nr. 8 Gregorios Papamichaël: Die morgendlichen Evangelien (= aus den Frühgottesdiensten). Einleitung. Das erste Frühevangeliem. Timotheos: Die Hostie. Chronik. — Nr. 9 Gregor. Papadopulos: Die Morgenevangelien. Das Zweite. Generalvikar Nikolaos: Am Rande des Grabes. Chronik. — Nr. 10 G. Papadopulos: Die Morgenevangelien. II. (Schluss). Kleanth. B. Moschopulos: Die Zukunft unserer Kinder. Chronik. — Nr. 11 Georgios Burlakis: «Sei gegrüsst, durch die, die Freude erstrahlt...». K. B. Moschopulos: Die Zukunft unserer Kinder (Schluss). Chronik.

— Nr. 12 G. P.: Die Morgenevangelien. Archimandrit Papadopulos: Ist es den Priestern gestattet, mit den Bischöfen zusammen zu konferieren? Chronik.

Kurze Notizen.

Seit Januar 1915 erscheint das Organ des deutschen Reformkatholizismus und der ihm nahe stehenden Kreise in neuem Gewande und mit neuem, d. h. doch wieder altem Namen. „Das neue Jahrhundert“ wird nämlich seither als Monatsschrift unter dem Titel „*Freie deutsche Blätter*“ herausgegeben. Verleger ist wie bisher die Krausgesellschaft in München. Die Zeitschrift hat nicht nur äusserlich gewonnen, sofern sie jetzt in stattlichen Monatsheften herauskommt. Auch ihr Inhalt ist reicher und umfassender geworden. Insbesondere wird das politische und kulturgeschichtliche Gebiet eingehender behandelt wie zuvor. Aber auch religiös-ethische und religiös-kulturelle Fragen finden eine ansprechende Darstellung. Wir verweisen besonders auf die feinsinnigen Studien von Philipp Funk: „Auf Fénelons Spuren“ und „Die tote Stadt“ (Brügge). Dazu treten noch eine Reihe von interessanten literarhistorischen Aufsätzen und kirchengeschichtlichen Schilderungen, so in dem letzten uns vorliegenden Heft (11. November) Auszüge aus der Richentalschen Chronik vom Konstanzer Konzil. — Die Zeitschrift macht ihren Herausgebern Ehre und wir können nur den Wunsch aussprechen, dass sich ihr Leserkreis unter den gebildeten und religiös interessierten Katholiken erweitern möge, womit übrigens nicht gesagt ist, dass die Zeitschrift ein konfessionell beschränktes Gepräge an sich trägt. — Der Vierteljahrspreis beträgt nur 2 Mark. R. K.